

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 5. September 1845.

36.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten zu Tharand

beginnen Dienstag, den 9. September Abend 6 Uhr. Die Berathungsgegenstände dieser Sitzung werden eine Zuschrift an das Königl. Hohe Ministerium des Innern, in Betreff der Verordnung vom 30. August d. J., mehre Petitionen an die Hohen Kammern und eine Zuschrift des Stadtrathes, die Herbeischaffung der, für den Schulbau nöthigen Geldmittel und einige andere Angelegenheiten betreffend ausmachen.

Eintrittskarten, zu deren Benützung die einzige Bedingung die Volljährigkeit ist, sind jedesmal am Tage der Sitzung bei dem Unterzeichnetem zu bekommen.

Tharand, den 2. September 1845.

E. Gruner,
Vorstand der Stadtverordneten.

Die Grund- und Hypothekbücher.

Alle Gerichtsbehörden des Landes arbeiten seit Jahresfrist emsig an den neuen Grund- und Hypothekbüchern; an vielen Orten hört man davon sprechen; wer vertrauter mit dieser Angelegenheit geworden ist, spricht mit Liebe davon und freut sich auf die Zeit, wo diese gewaltige Arbeit ihr Ziel erreicht haben und der Nutzen, welchen man sich davon verspricht, herbeigeführt sein wird; in allen Zeitungen, Wochen- und Tageblättern liest

man „öffentliche Aufrufe“ wegen der neu angelegten Grund- und Hypothekbücher; das Gesetz- und Verordnungsblatt bringt eine Verordnung nach der andern über diesen Gegenstand; eine ganze Bibliothek von Schriften existirt bereits über das Grund- und Hypothekenwesen — und dennoch haben viele Leute, welche diese Angelegenheit weit näher angeht, als sie glauben, keine Idee davon. Es sind namentlich hierunter die Grundbesitzer und Kapitalisten und unter diesen bloß diejenigen zu verstehen, welche, wie man sagt,

den lieben Gott einen frommen Mann sein lassen und dabei denken: „ich hab's ja auf dem Stempelbogen, ich bin ja auf dem Gerichtstage, auf dem Rathhause, im Amte gewesen, da haben sie's niedergeschrieben, dort müssen sie dafür stehen,“ und was dergleichen Aeußerungen mehr sind. Für solche Sorglose und für Diejenigen, welche überhaupt keine Kenntniß von Grund- und Hypothekenwesen haben, dennoch aber entweder Grundstücksbesitzer sind oder Gelder auf Consens ausgeliehen haben, ist dieser Aufsatz bestimmt.

In die Grund- und Hypothekenbücher, welche jetzt bei allen Gerichtsbehörden angefertigt werden, sollen die Grundstücke mit Angabe ihres Besitzers und mit Auführung der auf dem Grundstücke haftenden Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten eingetragen werden. Jedes Grundstück, oder, wenn Jemand deren mehrere besitzt und sie als ein Ganzes angesehen wissen will, jede dergestalt vereinigte (consolidirte) Grundstückengesamtheit erhält im neuen Grund- und Hypothekenbuche ein besonderes *Folium* (Blatt.) Auf dieses Grundstücksfolium wird also das Grundstück, der Besitzer, die Reallasten, z. B. Erbzinzen, Ablösungsrenten u., die Consensschulden, Verkaufrechte anderer Personen, vorhandene Auszüge, Servituten und dergl. eingetragen. Es kann daher dem Besitzer eines Grundstücks nicht einerlei sein, ob er den Eintrag seiner Besizung im Grund- und Hypothekenbuche kennt oder nicht. Es könnten ja zu wenig Grundstücken, oder zu viele Oblasten oder wohl gar mehr Consensschulden eingetragen worden sein, als der Besitzer zu haben glaubt. Aber von größerer Wichtigkeit für den Besitzer mehrerer Grundstücke ist es, zu wissen, welche Vortheile ihm die Eintragung seiner verschiedenen Grundstücke auf Ein Folium des Grund- und Hypothekenbuches gewährt. Es steht nämlich Jedem frei, ob er seine sämtlichen Grundstücke auf Ein Folium eingetragen haben will, oder ob er für jedes Grundstück auch ein besonderes Folium im Grund- und Hypothekenbuche anlegen lassen will. Thut er das Erste und nimmt alle Grundstücken (Häuser, Scheune, Wiese, Feld, Waldung, Garten,) die er vielleicht nach und nach gekauft hat, auf Ein Folium, so erspart er künftighin etwas Erkelliches an Kosten für den Fall einer Veräußerung oder Verpfändung dieser Besizungen; denn das, was er früher durch vielleicht 5 bis 6 Käufe erworben hatte, und, wie es jetzt noch geschieht, nur durch eben so viel verschiedene Käufe wieder verkaufen muß, gilt sodann für ein einziges, ganzes, geschlossenes Gut, wird unter Einer Kaufsumme mittelst Eines Kaufes wieder verkauft. Einen gleichen Vortheil genießen solche Besitzer auch bei der Aufnahme eines Consenscapitals, wo bei zusammengeschlagenen, consolidirten, d. h. auf Ein Folium des Grund- und Hypothekenbuches eingetragenen Besizungen die Consenskosten nur einfach zu zahlen sind, wogegen sie, wenn jedes Grund-

stück Ein besonderes Folium erhält, von jedem verpfändeten Grundstücke besonders zu berichtigen sind. Einen ferneren Vortheil, der auch wegen Kostenersparnissen nicht unwichtig ist, können die Besitzer mehrerer Grundstücken sich durch das Eintragen auf Ein Folium namentlich auch in dem Falle verschaffen, wenn ein oder das andere Grundstück unter anderer Gerichtsbarkeit als die Mehrzahl der übrigen liegt, weil sodann für alle Grundstücke auch nur eine einzige Hypothekenbehörde eintritt und der Kauf oder Consens nicht erst bei zwei verschiedenen Behörden expedirt und bezahlt zu werden braucht. Dies alles gilt besonders für eine Mehrzahl von solchen Grundstücken, welche man zusammen bewirthschaftet oder aus andern Rücksichten, etwa um sie bei der Familie zu lassen, gern beisammen behalten will. Besitzt aber Jemand z. B. ein Haus in der Stadt und außerdem noch in der Vorstadt einen Garten oder ein Stück Feld und es treten nicht solche besondere Rücksichten ein, dann wird der Eintrag dieser Grundstücke auf ein Folium des Grund- und Hypothekenbuches nicht von so großer Wichtigkeit sein.

Weil nun nach dem Obigen es für jeden Grundstücksbesitzer von großer Wichtigkeit sein muß, den Eintrag seines Grundbesitzes im Grund- und Hypothekenbuche genau kennen zu lernen, so schreibt das Gesetz über Anlegung dieser Bücher vor, daß der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuches vor der Einsendung zur Bestätigung durch die höhere Behörde erst den Besitzern der Grundstücke zum Anerkennnisse ihrer Grundstücksfolien vorgelegt werde. Es wird daher jeder Inhaber eines Grundstücks nun wissen, worauf er bei Anerkennung seines Foliums zu achten hat. Denn, wohl zu merken! sobald der Eintrag als richtig vom eingetragenen Besitzer anerkannt worden ist, ist alle weitere Verantwortlichkeit des Gerichtes, welches das Grund- und Hypothekenbuch angelegt hat, in dieser Beziehung aufgehoben.

Der von den Besitzern der eingetragenen Grundstücken dann anerkannte Entwurf wird hierauf der höhern Behörde zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Ist diese nun erfolgt, so wird vom Gericht in den Zeitungen ein „öffentlicher Aufruf“ erlassen. Er gehört unter die große Zahl derjenigen Bekanntmachungen, welche immer nicht gelesen werden, über die leider die Meisten denken: „das Zeug geht mich nichts an, wenn ich nur weiß, wer gestorben, getrauet oder geboren worden ist, denn sonst steht ja nichts Gescheides drin.“ Auch die höhere Behörde mag Das wissen, denn sie hat — was sehr dankbar anzuerkennen ist — um eben die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf die Bekanntmachungen zu lenken, die Einrichtung treffen lassen, daß diese „öffentliche Aufrufe“ wöchentlich ein paar Male als ganz besondere Extra-Beilagen zur Leipziger Zeitung erscheinen. Auch

werden diese „öffentliche Aufrufe“ in den betreffenden Localblättern noch besonders abgedruckt.

(Der Beschluß folgt.)

Die Heirathsgesuche in öffentlichen Blättern.

(Fortsetzung.)

Wir denken uns übrigens die Sache bei den von uns aufgestellten drei weiblichen Klassen, nämlich den Dummen, den Leichtsinrigen und den alten Jungfern gar nicht eben sehr verwickelt, sondern ganz einfach vor. Das Zeitungsblatt in der Hand, in welchem sie eben ein recht acceptabel erscheinendes Heirathsgesuch gelesen, sitzt die Dame, — „gleichviel ob Jungfrau oder Witwe“ — die entweder dumm, leichtsinnig oder alte Jungfer ist, sinnend in ihrem Gemache. Die Wage der Entscheidung hängt vor ihr, die Schalen müssen gefüllt werden, denn der *status quo* ist hier undenkbar. Ein Entschluß muß gefaßt werden. Sie legt daher je nach Beschaffenheit ihrer Individualität in die eine Halbschale entweder die Dummheit, oder den Leichtsinn, oder die alte Jungfernschaft, die andere Schale aber füllt der Herr der Schöpfung, der Mann, und zwar der noch unvermählte, höchst ehelustige, mit allen Vorzügen des Körpers und des Geistes geschmückte Heirathsannoncenfabrikant aus. Der große feierliche Augenblick der Entscheidung ist gekommen, von den unsichtbaren Händen des Geschicks wird die Wagschale emporgehoben, und siehe, die Dummheit, der Leichtsinn oder die alte Jungfernschaft wird hoch in die Luft emporgeschleudert, während die andere Halbschale, welche den Glückritter und Ehestandsjäger birgt, wie angenagelt am Boden fest sitzt und sich nicht um die Breite eines Haars von demselben erhebt. Die Würfel sind also gefallen, das Schicksal selbst hat entschieden: es soll geheirathet werden. Aber noch winkt das süße Ziel in weiter Ferne, noch manches Studium ist zu durchlaufen ehe die Siegerin der Preis des Kampfes schmückt. Denn mit Recht fürchtet die Ehelustige wie bei allen flott gehenden Geschäften die Concurrenz, dieses leidige zur Seite Traben, welches natürlich die Möglichkeit des Ueberflügelns nicht ausschließt. Der erste Schritt wird nun mit Hast und Eifer gethan, sie greift zur Feder und tritt somit in die Schranken ein und langt auf dem Kampfplatze an. Ist das Glück der auf das Heirathsgesuch Reflectirenden günstig, so wird sie für turnierfähig erklärt, d. h. der eine Frau suchende Mann antwortet ihr auf ihr zierliches, ihre in der That etwas kritische Lage möglichst zu verdecken suchendes Schreiben, daß er geneigt sei, auf den Handel einzugehen, daß er aber vor dem förmlichen Abschluß die Waare zu sehen wünsche, um ihren Werth und ihre sonstige Beschaffenheit

— hier meint er natürlich den klingenden Appenzel — mittelst Ocularinspection zu prüfen. Er schlegt deshalb ein Stellbudelein in Irgendwo vor, was natürlich, um das Geschäft zum Abschluß zu bringen, von der andern Seite angenommen werden muß. Die gegenseitige Schaustellung beginnt, und es wird von beiden Seiten Alles aufgeboten, um so viele Mängel und Gebrechen als möglich, sowohl leibliche als geistige, zu verdecken. Dies mag in der Regel um so leichter zu bewerkstelligen sein, als diese Dinge als Nebensache betrachtet zu werden pflegen und nur der Hauptpunkt, das Geld, Gegenstand der genauesten und sorgfältigsten Untersuchung ist. Hat man in Betreff dieser zwar materiellen, aber überaus wichtigen Frage Alles in der gewünschten Ordnung gefunden, so kann in Bezug auf andere nicht weniger erhebliche Anforderungen an die zukünftige Gattin diverse Unordnung oder wohl gar Liederlichkeit herrschen; ohne daß deshalb der abzuschließende Ehecontract in Frage gestellt wird. „Actien steigen, daher's Ergründen,“ sagt der berühmte, der Welt zu früh entrissene Dichter Baron Lorenz, und wir schließen uns dieser seiner Ansicht insofern an, als das Steigen oder Fallen der Ehestandsactien bei Speculationsheirathen in dem möglichst genauen Ergründen der Mitgift des Mädchens gesucht werden muß. So geschieht es denn, daß sogenannte Zeitungsehen oft nach der oberflächlichsten Bekanntschaft, ja wohl schon nach der ersten Zusammenkunft geschlossen werden. Freilich sind sie auch darnach. Sie gleichen ganz einem leicht und oberflächlich zusammengefügtten Schnitzwerk, das bei dem geringsten äußeren Anstoß aus dem Leime geht oder doch mindestens Risse bekommt, die nicht füglich wieder zugestrichelt werden können. Ueberall kommen klaffende Ritze und Sprünge zum Vorschein, und selbst der geschickteste Meister muß daran verzweifeln, dem stümperhaft construirten Werke wieder Halt und Dauer zu geben. Auch der große Meister oben im Himmel vermag ohne Wunder zu thun das locker und lose geschürzte Band einer Zeitungsehe nicht zum festen unauflösbaren Knoten zusammenzuziehen, und darum kann es Niemand in Bewunderung setzen, wenn er zwei oft sich ganz ungleiche Wesen, die in geistiger, moralischer und physischer Hinsicht himmelweit von einander verschieden sind, ihr trauriges Dasein in Unfrieden, Verdruß und Aerger dahin schleppen und den ehelichen Himmel mit dunklen drohenden Wolkenschichten umdüstert sieht. Denn beiden Leuten bleibt nicht einmal der Trost, über ihr selbstverschuldetes Unglück sich auszusprechen und freundlicher Theilnahme guter Menschen gewärtig zu sein; denn wer mit dem süßesten, aber auch heiligsten Bande des Lebens ein frevelhaftes Spiel getrieben, der darf keine Anklage gegen das Geschick richten, die Strafe, welche ihn ereilt, war nur eine gerechte. Der einzige Trost, welcher den ungleichen Gatten bleibt, ist der zwar leidige, aber im Munde des

Volks zum Sprichwort gewordene Zuruf: „wir sind einander werth.“ Freilich wird hier der Begriff des Ausdrucks „werth sein“ zur ungeheuern Ironie. Wen endlich der gefüllte Geldkasten einzigen Ersatz für ein verfehltes Leben zu bieten vermag, der greife hinein. Den Durst nach Gold mag er befriedigt haben, und dennoch gäbe er vielleicht den größten Theil seiner Schätze hin für einen einzigen Schluck Wasser aus dem — Lethestrom.

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Aus Insterburg wird in der Kölnischen Zeitung vom 19. August Folgendes mitgetheilt: „In Polen muß die Noth jetzt außerordentlich sein. In ganzen Bügen dringen die armen Leute in unsere Provinz und machen sich über die Erbsen- und Kartoffelfelder her. Die Erbsen werden von ihnen gleich roh verzehrt, das Kartoffelkraut wird abgeschnitten und mit Heringlake gleich auf dem Felde gekocht und genossen. Zum Schutz unserer Grenze ist bereits eine Abtheilung Militair abgesendet worden. Wie man sagt, sollen die Felder in Polen soweit das Auge reicht wüste liegen, und dem zufolge dürfte die Noth im künftigen Winter sich noch steigern.“

Der Stadtrath zu Dresden hat, wie die Deutsche Allg. Zeitung meldet, kürzlich eine Bekanntmachung des Inhalts erlassen, daß die Reparatur der Elbbrücke bis zum Eintritte des Winters jedenfalls so weit gediehen sein werde, daß mittels einer starken hölzernen Ueberbrückung der Verkehr über dieselbe für Fuhrwerk jeder Art zwischen Alt- und Neustadt möglich sein werde. — Das ist so nothwendig als denkwürdig, und wäre wohl zu wünschen, daß die Ausführung dieser Maßregel gleich von vornherein möglich gewesen wäre. Dadurch würden bedeutende Mehrkosten namentlich die der Anlegung der großen Schiffbrücke, erspart worden sein. Letztere soll, einem bis jetzt noch unverbürgten Gerüchte zufolge, für Pirna erworben worden sein, um dort vom nächsten Frühjahr ab die Verbindung zwischen den beiden Elbusfern zu vermitteln.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 19. bis 31. August 1845:

Getauft: Marie Therese, des Herrn Diac. Gustav Herrmann Ulbrichts hier, Töchterl.

Getrauet: Juv. Mstr. Karl August Kirsten, Bürger und Beutler hier, mit Jgfr. Marie Therese geb. Renner von hier.

Beerdigt: Johann Ferdinand Herrmann, ein un-

ehel. Söhnl., alt: 3 Wochen 1 Tag, starb an Schwämmchen.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Getauft: Amalie Auguste, Christian Gottlieb Eberts, ansäß. Bürgers allhier, Töchterlein. — Marie Selma, Christian Friedrich Jacob's, Geschäftsführers in der Königl. Buschmühle und Einwohner hier, Töchterl. — Amalie Auguste, Mstr. Johann Georg Gerst's, ansäß. Bürgers und Sattlers hier, Töchterl. — Ernst Oswald, Hrn. Friedrich Wilhelm Richters, Königl. Sächs. Forstvermessers und Einwohners hier, Söhnl. — Carl Clemens, ein uneheliches Söhnl.

Getraut: Mstr. Carl August Lorenz, Bürger und Fleischhauer in Rabenau, ein Junggeselle mit Jungfer Johanne Christiane Strohbach von hier.

Beerdigt: Victor Hugo, das jüngste Kind Hrn. Moritz Karichs, Schauspielers allhier, alt: 3 Monate 12 Tage, starb an der Ruhr. — Carl Gottfried Frieße, Auszugsbürger und Zimmergeselle hier, alt: 62 Jahre 5 Monate starb an Blutschlag. — Friedrich Otto, das einzige Kind Carl Friedrich Bellmanns, Musici und Einwohner hier, alt: 20 Wochen 5 Tage, starb an Keuchhusten. — In Dschaz starb am 25. August d. J., an der Ruhr, Gustav Ludwig Lust, Weißgerbergeselle daselbst, Mstr. Joh. Christian Lust's, Bürgers und Leinewebers allhier, ältester ehel. Sohn, alt: 22 Jahr 4 Monate und 2 Tage.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Schönsärber Häfners in Nossen Tochter, Flora Sidonie Juliane. Des Weißbäcker Eberts in Nossen Zwillingstöchter, Johanne Clara und Auguste Ida. Des Brauereibesitzer Berndts in Nossen Sohn, Wilhelm Heinrich. Des Schuhmachermstr. Alschners in Nossen Sohn, Heinrich Bruno. Des Mehlhändler Geißlers in Nossen Tochter, Auguste Bertha.

Beerdigt: Des Gutsbesitzer Heinze's in Cula Tochter, Marie Bertha, 9 M. alt, starb an Diarrhoe. Frau Johanne Juliane verheh. Dehne in Augustusberg, 37 Jahr alt, starb an Entkräftung. Des Herrn Sportel-Controlleur Hübschmanns in Nossen Sohn, Gustav Emil, 10 Monate 2 Wochen alt, starb an Zahnsieber. Frau Eva Rosine verheh. Gutsbesitzer Vogel in Augustusberg, 62 Jahr 11 Monate alt, starb an Lungenlähmung.

Kommenden Sonntag, Nachmittags Erndtepredigt.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: Friedrich Ferdinand, Mstr. Johann Sa-

lomo Wolfs, Schuhmachers, Söhnln. Johann August, Mstr. Carl Gottlieb Johnes, Fleischhauers und Rathsdieners, Söhnln. Franz Robert, Mstr. Carl Gottlob Merbig's, Gürtlers, Söhnln. Carl Oswald, Joh. Carl Gottlieb Johnes, Fleischhauergesellens unehel. Söhnlein. Amalie Auguste, Mstr. Johann Gottlob Rost's Schuhmachers Tochter.

Getraut: Vacant.

Gestorben: Johann Gottlob Wagner, pensionirter Grenadier und Arbeiter in der Steingutfabrik, starb an Altersschwäche, alt: 71 Jahr 3 Monate 15 Tage.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete Stadtrath bringt hiermit zur Kenntniß der Nachbarortschaften, daß bei jeder wirklichen Feuersbrunst im Umkreise von einer Stunde das Feuersignal in Zukunft in folgender Weise durch Sturmläuten gegeben wird nämlich

1) bei einem Brande in Siebenlehn:

a) bei einer wirklichen Feuersbrunst daselbst, mit drei schnell hintereinander folgenden fortgesetzten Glockenschlägen,

b) bei einem Dessenbrande, mit drei langsam hintereinander folgenden, fortgesetzten Glockenschlägen,

2) bei einem Brande außerhalb der Stadt:

a) bei einer Feuersbrunst in Breitenbach mit zwei schnell hintereinander folgenden fortgesetzten Glockenschlägen,

b) bei einer Feuersbrunst in den übrigen Ortschaften im Umkreise von einer Stunde mit jedesmal einem fortgesetzten Glockenschlage.

Siebenlehn, am 25. August 1845.

Der Stadtrath allda.

Bekanntmachung.

Den 12. September 1845 von früh 8 Uhr an, sollen die zum Nachlasse Johann Carolinen Lehmann in Wilsdruf gehörigen Effecten an Kleidern, Betten, Wäsche und Wirthschaftsgeräthe im Diebschmannschen Hause am Neumarkte zu Wilsdruf gegen sofortige Baarzahlung Gerichtswegen versteigert werden, was mit dem Bemerkten, daß ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände an Gerichtsstelle aushängt, hierdurch veröffentlicht wird.

Gericht Wilsdruf, den 2. September 1845.

Hennig, Ger.-Dir.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien,

aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von Kaltosen bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, beziehentlich durch das Anerkennniß der Besitzer verbreitet sind, so wird solches und das der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Kaltosen zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 18. December 1845

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Rossen, am 27. Mai 1845.

Canzler,
in vic. ej.

K. H. W. Aster,
Amtsactuar.

Göhler.

Bekanntmachung.

Die von dem Böttchermester Johann Gottfried Dächert zu Obermeisa hinterlassenen, im Jahre 1816 für 1275 Thlr. erkauften Grundstücke,

1) das Wohnhaus mit Schuppen und Garten unter Nr. 17. des Brandcatasters nach 277 □ R. Fläche mit 149,02

Steuereinheiten eingeschätzt, und

2) der daran gelegene Weinberg unter No. 43. des Flurbuchs von 271 □ R. mit 8,20 Steuereinheiten belesat,

sollen in Folge des Antrages seiner Erben auf dem 27. September 1845

Mittags 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle freiwillig versteigert werden.

Kauflichhabern wird solches unter Bezugnahme auf die an Kreisamtstelle und in der Wohnung des Ortsrichters zu Obermeisa aushängenden Subhastationspatente, welchen eine Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke, sowie ein Verzeichniß der Lasten und Verkaufsbedingungen beigelegt ist, auch hierdurch bekannt gemacht.

Kreisamt Meissen, den 25. August 1845.

A t e n s t ä d t.

Bekanntmachung.

Geschäftsveränderung halber soll die zum hiesigen Orte gehörige, an der wilden Weiseritz gelegene, mit aushaltender Wasserkraft versehene, sogenannte Bartmühle mit allem Zubehör, sammt dem gleich darunter in Dorfhainer Flur gelegenen Feld und Wiesengrundstücke mit Genehmigung der königlichen Justizämter zu Dippoldiswalde und Tharand

den 26. September d. J.

im Auftrage des Besitzers, lokalgerichtlich durch Unterzeichnetem versteigert werden.

Dieses Mühlengrundstück hat zwei Mahlgänge, Delmühle und Bretschneidemühle in schöner Lage an der Dippoldswälder-Grüllenburger Straße mit Wohn-, Mahl- und Delmühlengebäude, Seitengebäude mit Ställen und Tanzsaal, Scheune mit Stockwerk und überbauter Durchfahrt, Bretschneidemühlengebäude, zwei Gemüsegärten mit angebauter Kegelebahn und 6 Acker 182 Ruthen Flächenraum an schönen Gärten, Thalwiesen und Feld, worauf zusammen 302, 1/8 Steuereinheiten haften.

Außer der Mahlgerechtigkeit hat dieses Grundstück noch Bier- und Brandweinschank mit Kältspeisen, Bäckerei und Befugniß zum Tanzmusikhalten.

Der Verkauf wird, je nach Belieben, im Ganzen oder auch 3 Acker, 125 Ruthen Feld u. Wiese als dazu gehörige separate Grundstücke, welche sich wegen ihrer Lage und Gefälle am Ufer der wasserreichen Weiseritz ganz besonders zur Anlage eines Fabrik-Etablissements eignen dürften, abgetrennt, mit vollständigem Inventario, Zug- und Zuchtvieh, sowie Futtermitteln, stattfinden und können 3000 Thlr. als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Die Gebäude und Mühlenwerke sind mit 3025 Thlr. in der Brandversicherungsanstalt asscurirt und haften weder besondere Erbzinsen noch irgend Ablösungsrenten darauf.

Anschlag und nähere Beschreibung des Grundstücks mit Angabe der speziellen Uebergabestücke und Verkaufsbedingungen hängen in hiesigem Erbgerichte, sowie in der Mühle selbst zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden Abschriften davon gegen Vergütung der Kopialien auf portofreies Verlangen von Unterzeichnetem gegeben.

Kaufsliebhaber werden daher gebeten, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in diesem Mühlengrundstücke sich einzufinden, wo die Versteigerung an Ort und Stelle erfolgen soll.

Höckendorf, den 28. August, 1845.

S. G. Kohl,
Gerichtspf.

Turnverein.

Sonnabend, den 6. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird der Unterricht seinen Anfang nehmen, daher Jeder

der daran Theil zu nehmen gedenkt, hierdurch aufgefordert wird, zur angegebenen Zeit sich auf hiesigem Turnplatz einzufinden.

Tharand, den 2. September 1845.
Der Turnrath.

Verkaufsanzeige.

Wegen Veränderung meines Mühlenbaues sind 2 Wasserräder, 7 Ellen 8 Zoll hoch, fast noch ganz neu, zu verkaufen bei

Johann Gotthelf Reif
in Wilsdruf.

Verkauf.

Zwei gutgehaltene Kugelbüchsen und eine Flinte sind billig zu verkaufen. Wo? ist bei dem Buchdrucker Herrn Moritz Klinkicht in Meissen zu erfahren.

Verkauf.

Trockne Spüdebretter 6 und 8 Ellen lang und bis zu 20 Zoll breit, sowie Wasserradsposten etc. stehen zu verkaufen in der Amtsmühle zu Obergruna bei Siebenlehn.

Ehr. Kaufmann.

Bekanntmachung.

Das Bachhaus in Burkhartswalde nebst Garten soll sofort verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachung.

In meine Collection 28. Königl. Sächs. Landeslotterie 4. Classe sind nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{8}$ Nr. 31988 à 400 Thlr.

$\frac{2}{8}$ Nr. 10073 à 60 Thlr.

50-Thaler-Gewinne erhielten: Nr. 9007, 12, 23, 40, 75, 86, 96, 99; 10073, 99; 23311, 55, 59, 76; 31978, 97; 32574.

Die 5. Classe beginnt den 29. September und wird beendigt den 10. October.

Ganze-, Halbe-, Viertel- und Achtel-Kaufloose sind auch von heute an in meiner Wohnung zu haben.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 5. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen.

Wilsdruf, den 5. September 1845.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Ausverkauf von Callico zu herabgesetz- ten Preisen, bei

F. E. Kost
in Rossen.

Theater in Wilsdruff
Donnerstag, den 11. September 1845
auf hiesigem herrschaftlichen Schlosse.

Zum Besten der
Gustav-Adolph-Stiftung,
soll von Dilettanten hiesigen Orts aufgeführt
werden:

Die Getäuschten.

Originallustspiel in 1 Act von M. Dettinger.

Hierauf:

Der reisende Student,

oder:

Das Donnerwetter über der Mühle.

Musikalisches Quodlibet in 2 Acten von
F. Schneider.

Billets zu dieser Vorstellung, auf dem ersten
Platz 5 Ngr., auf dem zweiten Platz 2½ Ngr.
sind in der Wohnung des Herrn Bürgermeister
Scheffler, sowie am Tage derselben von 7 Uhr
an der Casse zu haben.

Einlaß 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Um recht zahlreichen Besuch wird ergebenst ge-
beten.

Bekanntmachung.

Den verehrten Mitgliedern des Rossner Bür-
gervereins die erfreuliche Kunde; daß nach Besei-
tigung der Hindernisse, wodurch unsere Zusammen-
künfte seit einiger Zeit ins Stocken geriethen, die
erste Versammlung Mittwochs den 10. Septem-
ber stattfinden und von da an regelmäßig aller
8 Tage deren Fortsetzung erfolgen wird.

Rossen, den 2. September 1845.

Der Vorstand des Rossner Bürgervereins.

Bekanntmachung.

Das Königschießen der hiesigen Bogen-
schützen Gesellschaft wird für dieses Jahr
den 14. u. 15. September
abgehalten.

Dienstags, den 16. September d. J.

Königschießen des Frauen-Bogenschießen-
Vereins

sowie Abends Tanzvergnügen für die Bogen-
schützen-Gesellschaft im Gasthof zum goldenen Lö-
wen hier. Freunde dieses Vergnügens werden
hierzu ganz ergebenst eingeladen, indem durch
Aufstellen von drei Bogelstangen ihren Wün-
schen entgegengekommen werden kann.

Loose zum Frauen-Bogenschießen-Verein à 5
Ngr. — sind vom 29. d. M. an bei unterzeich-
neten Vorstehern bis zum 15. September d. J.
zu haben.

Gleichzeitig werden die geehrten Frauen ersucht,
sich am 16. *ejusdem* Mittags ein Uhr zum Em-
pfang unserer Königin auf hiesiger Vogelwiese
geneigtest einzustellen.

Wilsdruff, am 25. August 1845.

Das Bogenschützen-Directorium.
Kämpffe, Körner, Bretschneider.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 7. d. M., wird
bei mir Unterzeichnetem das Erndtsest, wobei
Tanzmusik stattfindet, abgehalten, wozu derselbe
zu recht zahlreicher Theilnahme hierzu ganz erge-
benst einladet.

Richter in Sora.

Einladung.

Zum Erndtsest, Sonntags, den 14. Septem-
ber ladet ergebenst ein.

Thle in Augustusberg.

Dank und Bitte.

Es war Sonnabends, am 30. August d. J.
als gegen 12½ Uhr Mittags von Erndtsest fast
erfüllten Scheune des hiesigen Gutsbesizers Gasch
ein Feuer auskam, welches binnen wenigen Minu-
ten die ganzen, engzusammenhängenden Gutsge-
bäude ergriff. Obgleich am hellen Tage, konnte
doch fast Nichts, und selbst das Vieh nur zum aller-
kleinsten Theile gerettet werden. Von 39 Stücken
großen und kleinen Rindviehs verbrannten 21,
demnächst ein Pferd und sämtliche Schweine u.
Ferkel, 23 an der Zahl. Die Familie Gasch
wird von diesem Unglück um so schwerer getroffen,
da sie einen verhältnißmäßig nur geringen Bei-
trag aus der Immobilienbrandcasse zu erwarten,
ihre Mobilien aber nirgend versichert ha-
ben. Bedenken wir indes, daß ohne den Schutz
des Allgütigen und ohne die Hülfe edler Nach-
barn unsere Commun noch weit größeres Unglück
zu beklagen haben würde, so fühlen wir uns nicht
allein zu herzlichem Lobe Gottes, sondern auch zu
aufrichtigem Dank gegen die zahlreichen Gemein-
den verpflichtet die von nah und fern herbeieilend,
schnell, kräftig und ausdauernd uns beigestanden
haben.

Wir bringen Ihnen diesen Dank hier:

mit von Herzen dar und wünschen, der Herr würde Sie dafür reichlich segnen und jedes Ihrer Gemeindeglieder vor ähnlichen Unglück bewahren! —

Vertrauensvoll verbinden wir aber mit unserem Danke auch ein ergebenes Gesuch. Es haben nämlich von Gaschens 8 Dienstleuten die Einnahmen Alles, Andere Viel verloren. Ins besondere hat ein Knecht, der am Morgen nach Kohlen gefahren war, alle seine Sachen eingebüßt. Wir richten daher vornehmlich an die Herrn Gemeindevorsteher und Richter der uns nahen und befreundeten Communen die Bitte, Ihre Gemeindeglieder, insbesondere die Dienstboten, welche ihren verunglückten Standesgenossen gewiß gern Etwas zukommen lassen werden, zur Milthatigkeit aufzufordern, die eingegangenen Unterstüzungen aber entweder an Hrn. Ger.-Dir. Leonhardi zu Wilsdruff, oder an die Unterzeichneten gütigst zu befördern. Für eine nach Verlust, Bedürfnis und Würdigkeit gerecht bemessene Vertheilung wird gewissenhaft gesorgt werden.

Neukirchen, am 2. September 1845.

Im Namen der Commun Neukirchen.

Carl Gabriel. Gottlob Kirbach.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 2. September d. J. bis auf weitere Verordn.

Eine 6-Pfennigsemmel	13 Loth	3 Dntch.
Eine 3-Pfennigsemmel	6	3½
Ein 6-Pfennigbrod	21 Loth	¾ Dntch.
Ein 3-Pfennigbrod	10	2½

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	13	3
Ein 3-Pfennigbrod	6	3½

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	7 Pfd.	29 Lth.	3 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	6	11	—
Ein 3-Neugroschen-Brod	4	24	1
Ein 2-Neugroschen-Brod	3	5	2
Ein 1-Neugroschen-Brod	1	18	3

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 6 Thlr. 9 Mar. 5 Pf., nämlich 4 Thlr. 16 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 3 Thlr. 27 Mar. 4 Pf. nämlich 3 Thlr. 2 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 1. September 1845.

Der Stadtrath daselbst.

Berichtigungen.

In Nr. 35 d. Bl. muß es Seite 273, Zeile 22 von unten heißen dem statt den. S. 274, Z. 1

v. o. m. es h. daß statt das. S. 274, Z. 2 v. o. m. es h. ausweisen statt ausweisen. S. 274, Z. 9 v. o. m. es h. den statt der. S. 274, Sp. 1, Z. 13 v. u. m. es h. Reis statt Zweig. S. 274, Sp. 2, Z. 1 v. u. m. es h. wimmelnden statt wimmelnten. S. 275, Sp. 1, Z. 19 v. o. m. es h. den statt der. S. 275, Sp. 2, Z. 11 v. o. m. es h. Entstehen statt entstehen. S. 275, Sp. 2, Z. 28 v. o. m. es h. einem statt einen. S. 275, Sp. 2, Z. 11 v. u. m. es h. ihrem statt ihren. S. 276, Sp. 1, Z. 4 v. o. m. es h. Injurienprocesse statt Injurieeinprocesse. S. 276, Sp. 1, Z. 6 v. u. m. es h. dem statt den. S. 376, Sp. 2, Z. 20 v. o. m. es h. welchem statt welchen. S. 276, Sp. 2, Z. 21 v. o. m. es h. reinlichem statt reinlichen. S. 276, Sp. 2, Z. 22 v. u. m. es h. werde statt erde. S. 277, Sp. 1, Z. 13 v. o. m. es h. dem statt den. S. 277, Sp. 1, Z. 14 v. m. es h. Ministerio statt Ministerii. S. 278, Sp. 2, Z. 3 v. u. m. es h. vollständigem statt vollständigen. S. 279, Sp. 1, Z. 13 v. u. m. es h. Unterzeichnetem statt Unterzeichneten. S. 279, Sp. 1, Z. 4 v. u. m. es h. Reflectirenden statt reflectirenden.

Getreidepreise in Dresden.

Vom 22. August.

Auf dem Markte:

Suter Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen 3 — bis — — ger. — — bis — —			
Weizen 4 — — — — — — — — — —			
Gerste 2 20 = 2 25 = — — — — —			
Hafer 1 20 = 1 27 = — — — — —			

Getreidepreise in Meissen.

Am 28. August.

Weizen, 4 Thlr. 10 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn, 2 = 20 = — = 2 = 25 = — =
Gerste, 2 = 12 = — = — = — = — =
Hafer 1 = 15 = — = 1 = 20 = — =

Getreidepreise in Rossen.

Weizen, 4 Thlr. 10 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn, 3 = 10 = — = — = — = — =
Gerste, 2 = 15 = — = — = — = — =
Hafer, 1 = 20 = — = — = — = — =
Erbsen 4 = 5 = — = — = — = — =

Leipziger Getreidepreise nach Dresdner Scheffel.

Vom 26. August 1845.

Weizen, 3 Thlr. 25 Ngr. — Pf. bis 3 Thlr. 27 Ngr. — Pf.
Roggen, 2 = 27 = — = 3 = 5 = — =
Gerste, 2 = 2 = — = 2 = 5 = — =
Hafer, 1 = 20 = — = 1 = 22 = — =
Rappesaat, 7 = 5 = — = — = — = — =

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.